Landratsamt Wartburgkreis Bad Salzungen, 10.06.2016
Dezernat II

Beschlussvorlage
- Tischvorlage -
KA 0393/2016

Betreff: Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 27000.95150 - Sanierungsmaßnahmen FS Bad Salzungen, A.-Schweitzer-Str. 10/12 in Höhe von 39.000 EUR

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	20.06.2016	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 27000.95150 – Sanierungsmaßnahmen FS Bad Salzungen, A.-Schweitzer-Str. 10/12 - in Höhe von 39.000 €.
Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in Höhe von 39.000 € in der Haushaltsstelle 22500.95210 – Sanierungsmaßnahmen RS Stadtlengsfeld, Eisenacher Str. 1 a.

II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:
In der Haushaltsstelle 27000.95150 – Sanierungsmaßnahmen FS Bad Salzungen, A.-Schweitzer Str. 10/12 – steht ein Haushaltsansatz i.H.v. 0,00 € zur Verfügung. Weiterhin steht ein Haushaltsausgaberest i.H.v. 208.500,00 € zur Verfügung, von dem jedoch bereits 56.867,40 € verausgabt wurden und 143.736,98 € durch Aufträge gebunden sind.

Erläuterung des Mehrbedarfs:
In der Förderschule Bad Salzungen, A.-Schweitzer-Str. 10/12, muss ein Schrägaufzug im Treppenhaus geschaffen werden, um Schüler mit eingeschränkter körperlicher und motorischer Entwicklung, die an einen Rollstuhl gebunden sind, in die entsprechenden Klassen bzw. Fachräume auf den jeweiligen Etagen zu bringen.

In der Haushaltsstelle 27000.95150 – Sanierungsmaßnahmen FS Bad Salzungen, A.-Schweitzer-Str. 10/12 - sind Mittel in Höhe von 56.867,40 € bereits verausgabt und weitere Mittel in Höhe von 143.736,98 € durch Aufträge gebunden. Der verbleibende Haushaltsrest i.H.v. 7.895,62 € wird für den Neubau der Lehrküche und das Chemiekabinett + ELT-Verteilung und den Neubau der Behindertenrampe benötigt. Somit stehen derzeit keine Mittel für den Bau des Schrägaufzuges zur Verfügung und eine überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 39.000,00 € wird notwendig.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:
Die überplanmäßige Ausgabe ist zeitlich unabweisbar, um kurzfristig Schüler mit eingeschränkter körperlicher und motorischer Entwicklung, die an einen Rollstuhl gebunden sind, in die entsprechenden Klassen bzw. Fachräume auf den jeweiligen Etagen zu bringen.
Die sachliche Unabweisbarkeit ergibt sich aus der Notwendigkeit der Umsetzung der Maßnahme nach den Sommerferien 2016, um zeitnah mit dem Ausschreibungsverfahren beginnen zu können.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:
Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 22500.95210 – Sanierungsmaßnahmen RS Stadtlengsfeld, Eisenacher Str. 1a. Nach Fertigstellung der Teilbauabschnitte „Anbau Grundschule“ einschließlich Außenanlagen und Sanierung des Hort- und Computerbereiches reichen die vorhanden Haushaltsmittel für die Weiterführung der Sanierungsmaßnahmen an dem Regelschulgebäude nicht aus. Somit können überschüssige Haushaltsmittel zur Deckung der Haushaltsstelle 27000.95150 – Sanierungsmaßnahmen FS Bad Salzungen, A.-Schweitzer-Str. 10/12 verwendet werden.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter